

# Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht umfasst Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (z.B. Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste, Zuführung zum Verwaltungshaushalt, erhebliche Planabweichungen, bedeutende Investitionsvorhaben, Kassenliquidität, Veränderung des Anlagevermögens, der Schulden, sowie der Geldanlagen und Rücklagen).

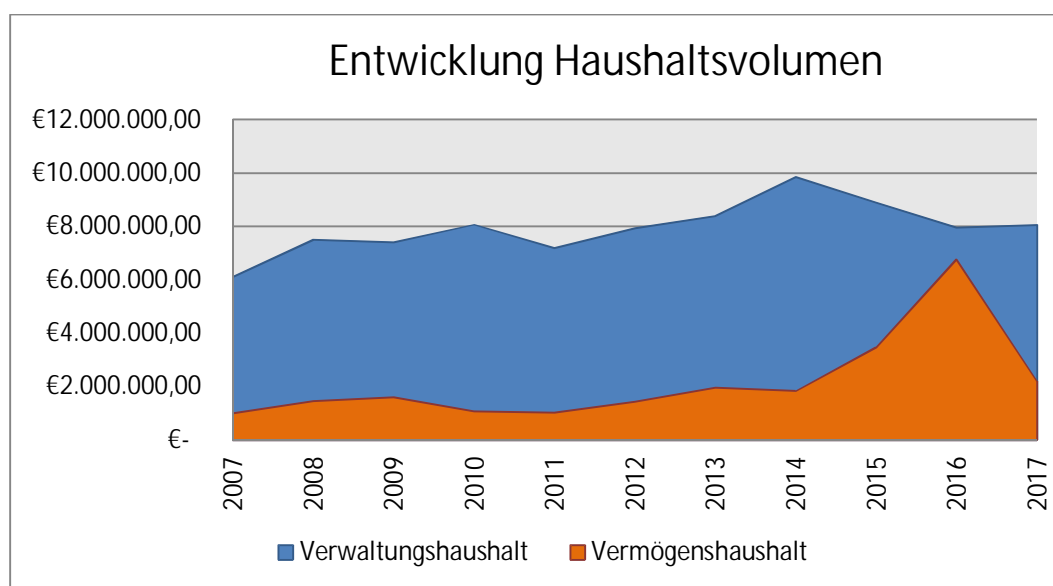
## Feststellung der Jahresrechnung

1. Der Gemeinderat stellt in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 fest.
2. Die Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung unter gleichzeitigem Hinweis auf deren öffentliche Auslegung erfolgt am 16.05.2019.
3. Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist im Bürgermeisteramt Meißenheim, Rathausstr. 10, 77974 Meißenheim vom 09. Bis 17.05.2019 während der üblichen Dienstzeiten einsehbar.
4. Der Feststellungsbeschluss wird der Rechtsaufsichtsbehörde am 14.05.2019 mitgeteilt.

## Kassenrechnung 2017

Der kassenmäßige Abschluss 2017 weist mit Abschluss zum 21.11.2018 einen rechnungsmäßigen Kassenbestand von 1.427.796,77 € aus.

2017 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.



Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie die größeren Abweichungen von den Haushaltsansätzen 2017 sind nachfolgend erläutert:

## **Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2017**

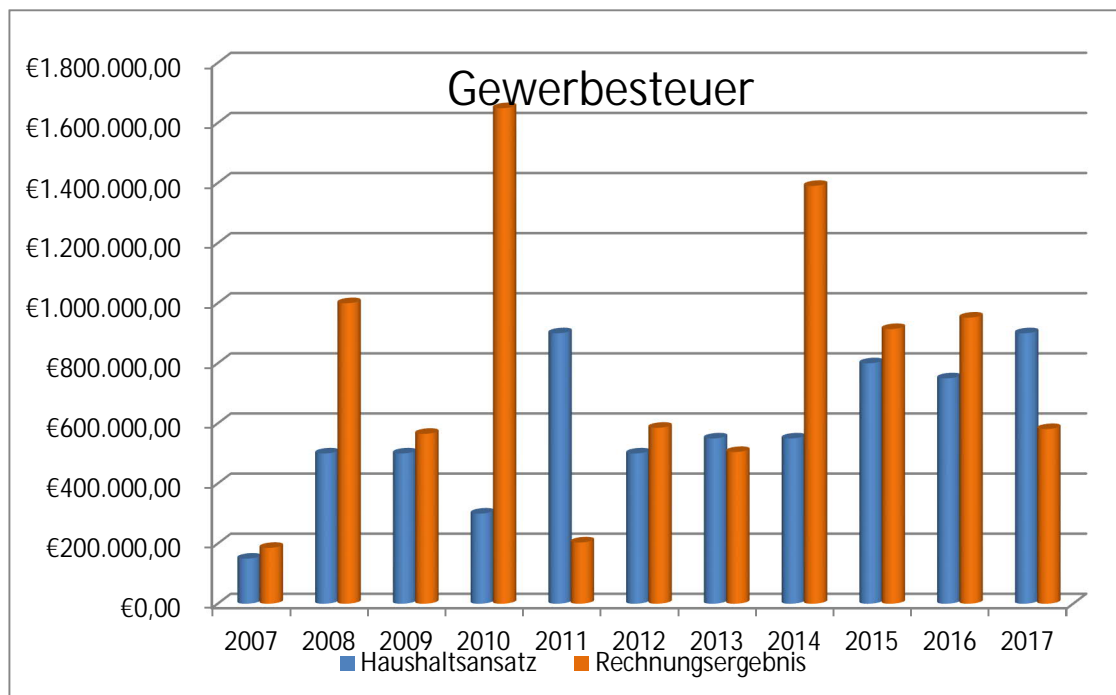
### **Grundsteuer**

Als Grundsteuer A und B waren insgesamt 396.500 € eingeplant. Vereinnahmt wurden tatsächlich in der Grundsteuer A 36.056,97 € und der Grundsteuer B 371.753,41 € 11.310,38 € mehr als erwartet. Dies resultiert aus der Nachveranlagung einzelner Fälle der Jahre 2015 und 2016 bzw. der Abrechnung von Grundsteuerzugängen durch die Neubaugebiete Kleinfeldle II und Im Hellersgrund Teil B.

### **Gewerbsteuer**

2017 wurden aufgrund der vorliegenden Messbescheide 900.000 € als Gewerbesteuer eingeplant. Tatsächlich wurde dieser Ansatz mit 318.799,20 € unterschritten. Wider erwarten erhielten wir im Jahr 2017 einzelne Rückzahlungsbescheide aus dem Veranlagungsjahr 2015, die wir im laufenden Jahr erstatten mussten.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Für unseren Gemeindehaushalt ist der Anteil an der Einkommensteuer neben den Schlüsselzuweisungen die ergiebigste Einkunftsquelle.

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommenssteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag als Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dieser wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt wird.

Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zu Grunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend.

Die Ermittlung des Anteils einer Gemeinde ergibt sich durch die Multiplikation des Landesanteils mit der gemeindespezifischen Schlüsselzahl, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensstatistik festgesetzt ist. Die Schlüsselzahl wurde ab 2015 neu festgesetzt; sie gilt bis einschließlich 2016. Da für 2017 zum Planungszeitpunkt noch keine neuen Schlüsselzahlen bekannt gemacht wurden, wurde auf Grundlage von 2016 gerechnet. Meißenheim hat daher derzeit eine Schlüsselzahl von 0,0003135.

Eingenommen wurden 1.979.489,31 € insgesamt 130.489,31 € mehr als geplant.

### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Zum 01.01.98 wurde die Gewerbesteuer abgeschafft. Zum Ausgleich der hierdurch entstehenden Mindereinnahmen erhalten die Gemeinden seither einen Anteil von 2,2% der Umsatzsteuereinnahme des Landes. Die Zuweisungen werden nach Schlüsselzahlen verteilt, die durch Verordnung der Landesregierung festgesetzt werden.

Der am Jahresanfang berechnete Umsatzsteueranteil von 129.000 € wurde mit dem Rechnungsergebnis von 128.836,53 € vollständig erfüllt.

### **Schlüsselzuweisungen**

Die Steuerkraftmesszahl ist die Komponente für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Für die Gemeinden wird diese gebildet aus dem IST-Aufkommen der Grundsteuern A und B sowie dem Gewerbesteuer-IST-Aufkommen abzüglich der Gewerbesteuerumlage (jeweils umgerechnet auf den landeseinheitlichen Hebesatz), weiter aus dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Für alle genannten Werte sind die Aufkommen des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend.

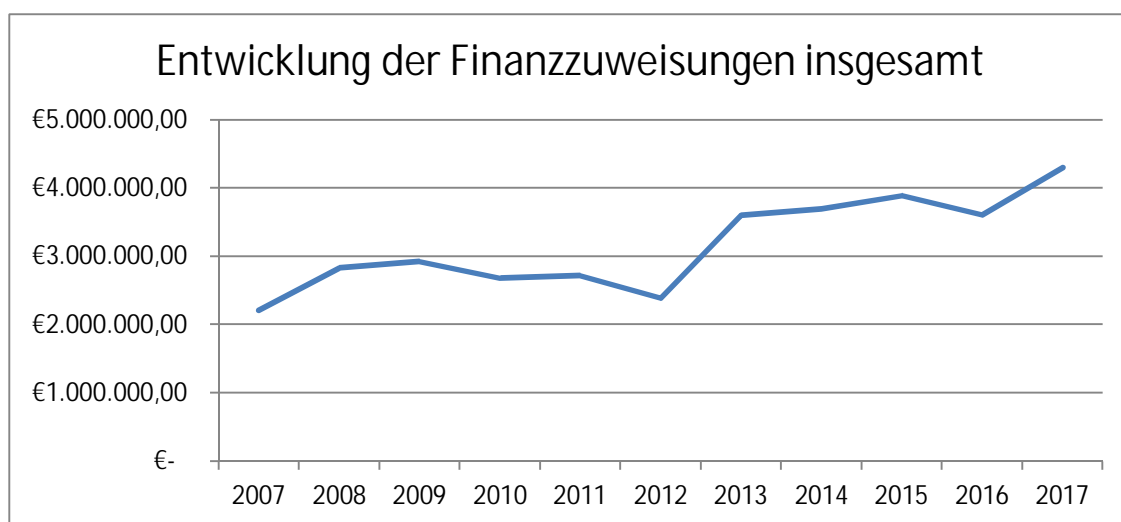
Als Schlüsselzuweisungen inkl. Investitionszuschüsse vom Land erhielt Meißenheim 2.043.741,60 € gegenüber 1.540.466,80 € im Vorjahr. Zu erwarten waren nach den

Vorgaben des Haushaltserlasses 1.665.000 € somit 378.741,60 € mehr als veranschlagt.

### **Familienleistungsausgleich**

Das Land Baden-Württemberg stellt zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlungen entstehenden Mindereinnahmen von den Umsatzsteuermehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich Mittel zur Verfügung, die nach einer Verordnung des Finanzministeriums nach Schlüsselzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt werden.

149.000 € wurden erwartet als Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich. 149.163,00 € konnten schließlich vereinnahmt werden.



<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Est.-Anteil</b>	<b>Ust.-Anteil</b>	<b>Schlüsselzuw.</b>	<b>Investitionsp.</b>	<b>Fam.Ausgleich</b>
2007	2.212.238,00 €	1.248.947,00 €	52.779,00 €	722.593,00 €	88.200,00 €	99.719,00 €
2008	2.829.006,00 €	1.400.577,00 €	54.512,00 €	1.117.035,00 €	154.022,00 €	102.860,00 €
2009	2.925.962,00 €	1.207.310,00 €	59.225,00 €	1.401.395,00 €	148.810,00 €	109.222,00 €
2010	2.676.151,00 €	1.202.293,00 €	60.246,00 €	1.101.721,00 €	183.390,00 €	128.501,00 €
2011	2.712.093,00 €	1.281.151,00 €	63.589,00 €	1.077.229,00 €	169.258,00 €	120.866,00 €
2012	2.389.734,41 €	1.389.051,94 €	72.092,87 €	734.235,60 €	70.227,00 €	124.127,00 €
2013	3.598.105,87 €	1.504.142,75 €	72.910,82 €	1.659.177,40 €	237.841,90 €	124.033,00 €
2014	3.695.558,96 €	1.567.756,46 €	75.232,20 €	1.628.251,70 €	295.395,60 €	128.923,00 €
2015	3.885.595,12 €	1.744.060,46 €	100.405,16 €	1.599.678,90 €	302.383,60 €	139.067,00 €
2016	3.612.011,14 €	1.824.442,78 €	103.468,56 €	1.210.902,30 €	329.564,50 €	143.633,00 €
2017	4.301.230,44 €	1.979.489,31 €	128.836,53 €	1.677.414,60 €	366.327,00 €	149.163,00 €

### **Sonstige Steuern**

2017 wurden als Vergnügungssteuer insgesamt 23.789,85 € (Ansatz 18.000 €), als Hundesteuer 19.565,00 € (Ansatz 19.000 €) und für die Fischwasserpacht 4.348,66 € (Ansatz 4.500 €) zum Soll gestellt.

### **Gebühren und Entgelte etc.**

Als Gebühren bzw. Entgelte (Gruppierungsziffern 10 - 12) gingen im Jahre 2017 insgesamt 187.047,18 € (Vorjahr 157.598,26 €) ein. Eingeplant waren 163.800 € Davon wurden allein 15.474,77 € überplanmäßig für die Eintrittsgelder des Genussradelns im Rahmen der 750-Jahr-Feier Meißenheim eingenommen.

### **Einnahmen aus Verkauf, Miete und Pacht, Sonstige Einnahmen**

Die Einnahmen aus Verkauf erfüllen mit 39.219,55 € weitestgehend den Ansatz in Höhe von 46.400 € Die geplanten Einnahmen in Höhe von 12.000 € für den Verkauf des Ortssippenbuches können erst nach dessen Fertigstellung (derzeit geplant in 2019) erfolgen. 4.035,82 € wurden für den Verkauf von Weingläsern u.a. im Rahmen der 750-Jahr-Feier Meißenheim überplanmäßig eingenommen.

Der Ansatz in Höhe von 294.700 € für die Miet- und Pachteinnahmen wurde mit 62.541,69 € überschritten. Allein bei der Förderabgabe konnten statt den veranschlagten 170.000 € erfreulicherweise 228.730,06 € (58.730,06 €) eingenommen werden.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen schließen mit 23.920,30 € ab, gegenüber dem Ansatz von 19.050 € Auch hier wurden außerplanmäßig 4.584,08 € für die Abrechnung des Bachpromenadenfestes im Rahmen der 750-Jahr-Feier Meißenheim eingenommen.

### **Kalkulatorische Einnahmen**

Nach § 12 GemHVO sind bei Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten (Gebühren) finanziert werden, angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu buchen. Beide sind keine echten Ausgaben und bedürfen deshalb nicht der Finanzierung. Sie werden im Haushaltsabschnitt der jeweiligen Einrichtung verausgabt und im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes wieder vereinnahmt; damit werden sie finanzwirtschaftlich neutralisiert. Im Jahr 2017 waren als kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals) 336.054,20 € durch zu buchen.

Seit dem Jahr 2007 wurde die Verbuchung der Vergütungen für die Hausmeister, Klärwärter etc. geändert. Diese Personalkosten werden während des Jahres unter dem Unterabschnitt "7700 Bauhof" verbucht und danach entsprechend der von den Mit-

arbeitern geführten Stundennachweisen über "Innere Verrechnungen" aufgeteilt, genauso wie die Leistungen der Bauhofmitarbeiter.

Für die von unseren Gemeindearbeitern im Laufe des Jahres erbrachte Leistungen einschließlich der Maschinenkosten bei den verschiedensten Einrichtungen der Gemeinde waren 622.792,08 € (598.512,12 € im Verwaltungshaushalt, 24.279,96 € im Vermögenshaushalt) als Innere Verrechnungen durch zu buchen.

In den Eigenbetrieben „Wasserversorgung Meißenheim“ und „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ wird das Personal von der Gemeinde Meißenheim zur Verfügung gestellt und über die Innere Verrechnungen umgelegt. Dies waren für das Jahr 2017 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Meißenheim“ 35.493,75 € (Ansatz 40.000 €) und den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ 101.662,38 € (Ansatz 70.000 €).

### **Erstattungen und Zuweisungen**

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Grp. 161-168) konnten mit 290.729,68 € den Ansatz von 293.750 € in vollem Umfang erfüllen.

Die Zuschüsse von Bund und Land wurden mit 721.813,21 € ebenfalls weitestgehend erfüllt (Ansatz 730.400 €).

Hierzu ist allerdings anzumerken, dass insgesamt 64.271,95 € mehr eingenommen werden konnten als geplant. Als Sachkostenbeitrag für die Förderschule Ried konnten 27.732,00 € (Ansatz 115.000 €), sowie für die Nachmittagsbetreuung 2.125,00 € und die verlässliche Grundschule 8.044,50 € mehr eingenommen werden als vorgesehen. Zudem wurde im Rahmen des Länderfinanzausgleichs für die sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer statt den berechneten 46.500 € indessen 72.870,45 € der Gemeinde Meißenheim erstattet.

Dagegen wurden im Bereich der Kinder- und Kleinkindbetreuung 64.374,00 € weniger eingenommen als geplant.

Somit haben sich die Mehreinnahmen bzw. die Mindereinnahmen in diesem Bereich weitestgehend ausgeglichen, so dass der Ansatz insgesamt erfüllt wurde.

Im Rahmen der 750-Jahr-Feier der Gemeinde Meißenheim wurden lediglich 2.500 € vereinnahmt (Ansatz 20.000 €). 25.450 € konnten bereits noch im Dezember 2016 verbucht werden.

Für das Ortssippenbuch wurden Einnahmen in Höhe von 14.000 € eingeplant. Da dieses wie bereits erwähnt bisher noch nicht fertig gestellt wurde, konnten hiervon nur

848,40 € vereinnahmt werden.

Im Einzelnen schnitten die Einrichtungen, bei denen spezielle Entgelte, Erstattungen oder Zuschüsse anfallen, im Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

<b>Gebührenhaushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Kostendeckung</b>
Feuerwehr	29.548,80 €	76.065,23 €	38,85%
Verlässliche Grundschule	30.344,50 €	37.692,06 €	80,51%
Nachmittagsbetreuung	34.894,85 €	56.613,45 €	61,64%
Sporthalle Meißenheim	83.369,21 €	155.432,72 €	53,64%
Sporthalle Kürzell	3.584,65 €	80.265,40 €	4,47%
Friedhof Meißenheim	27.426,58 €	76.137,92 €	36,02%
Friedhof Kürzell	23.557,55 €	71.764,25 €	32,83%
Bauhof	760.907,39 €	779.619,89 €	97,60%
Turn- und Festhalle M.	2.408,05 €	79.269,41 €	3,04%

### **Zinseinnahmen**

Zum Jahresanfang 2017 wurden 500 € im Haushalt veranschlagt. Von den Eigenbetrieben wurden 581,17 € im Gemeindehaushalt verbucht. Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Meißenheim“ mit 44,21 € und der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ mit 536,96 € als Dividende wurden 80,81 € verbucht.

### **Gewinnanteile/Konzessionsabgabe**

Die Gewinnanteile wurden im Jahr 2017 mit 30.138,28 € vollständig erreicht (Ansatz 31.000 €).

Als Konzessionsabgabe konnten 99.036,35 € (Ansatz 95.500 €) eingenommen werden.

### **Weitere Finanzeinnahmen**

Insgesamt wurden 4.345,99 € an Säumniszuschlägen erhoben (Ansatz 9.000 €). Im Vorjahr waren es 9.059,43 €

## Übersicht über die Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2017

**Gesamteinnahmen: 8.061.481,00 €**

Schlüsselzuweisungen	2.043.741,60 €	25,4%
Einkommensteueranteil	1.979.489,31 €	24,6%
Erstattungen u. Zuweisungen	1.018.406,59 €	12,6%
Innere Verrechnungen	603.183,80 €	7,5%
Gewerbsteuer	581.200,80 €	7,2%
Einn. aus Verkauf, Miete u.a.	420.381,54 €	5,2%
Grundsteuer	407.810,38 €	5,1%
Kalk. Einnahmen	336.054,20 €	4,2%
Gebühren + Entgelte	187.047,18 €	2,3%
Familienleistungsausgleich	149.163,00 €	1,9%
Gewinnanteile u. Konzessionsabgaben	129.174,63 €	1,6%
Umsatzsteueranteil	128.836,53 €	1,6%
Sonstige Steuern	47.703,51 €	0,6%
Verrechnungseinnahmen VmHH	24.279,96 €	0,3%
weitere Finanzeinnahmen	4.345,99 €	0,1%
Zinseinnahmen	661,98 €	0,0%



## **Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2017**

### **Personalkosten**

Der Ansatz für die Personalkosten mit 1.971.000 € wurde nach Abschluss 2017 mit 108.559,33 € überschritten (Rechnungsergebnis 2.079.559,33 €). Im Jahr 2017 wurden Zusatzkräfte auf Stundenbasis im Bauhof eingestellt, Überstunden in der Jugend-/Nachmittagsbetreuung ausbezahlt und Ersatz für die Elternzeit im Rechnungsamt benötigt.

### **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Für die Grundstücksbewirtschaftung, Gebäudeunterhaltung, Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie den Geschäftsbedarf waren insgesamt 1.181.100 € veranschlagt, verbraucht wurden 1.189.967,21 € 8.867,21 € mehr als geplant.

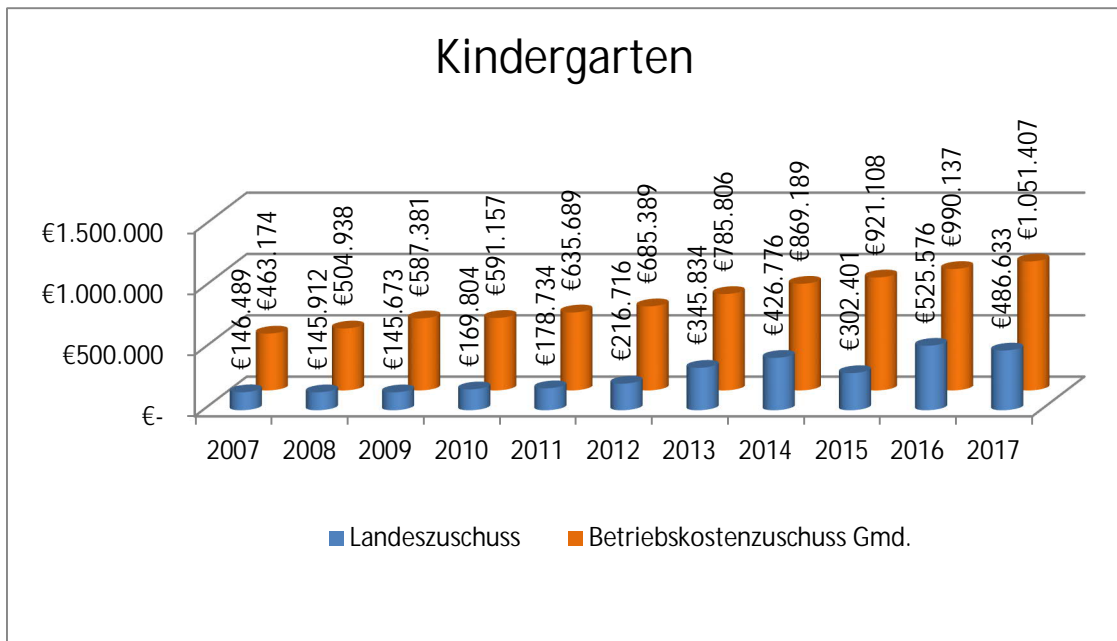
Das Jahr 2017 war das Jahr der 750-Jahr-Feier der Gemeinde Meißenheim. Hierfür wurden allein 64.806,59 € (Ansatz 40.000 €) aufgewendet. Im Rahmen des Neujahrsempfangs 2017, beim Genußradeln, dem Bachpromenadenfest und der Kulturnacht wurde das Ereignis gebührend gefeiert.

### **Erstattungen**

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gebührenanteil Führungszeugnisse und Jahresfischereischeine, Beförderung durch Neuried, Tarifmodell ÖPNV, u.a.) überschreitet mit 6.345,10 € (Rechnungsergebnis 92.745,10 €) den Ansatz von 86.400 €

### **Zuschüsse**

1.120.450 € waren eingeplant als Zuweisung der polit. Gemeinde für die drei kirchlichen Kindergärten. Tatsächlich wurden 1.051.407,39 € abgerechnet. Für das Jahr 2017 wurde von den Kindergärten ein erhöhter Personalaufwand angemeldet, der so nicht umgesetzt wurde. Die Gemeinde erhielt als Zuweisung vom Land 460.626,00 € (Ansatz 525.000 €).



Meißenheim gründete bereits 2005 das Bündnis für Familien und hat es sich seither zur Aufgabe gemacht, Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde ein gutes Umfeld zu bieten. So wurde 2017 für die Jugendarbeit der Gemeinde 41.761,50 € 7.347,56 € für das Betreuungsangebot "Verlässliche Grundschule" und 21.718,60 € für die Nachmittags- und Ferienbetreuung aufgewendet.

Die Zuschüsse an die Verbände und die Vereine wurden entsprechend den Vereinsförderrichtlinien und den Haushaltsansätzen ausbezahlt.

Als Zuschüsse für laufende Zwecke an gemeinnützige o.ä. Einrichtungen (Erbbaupacht, Zuschuss Tierheim u.a.) wurden 72.934,37 € (Ansatz 75.400 €) gebucht. Zudem wurden 93.716,07 € Benutzungsgebühren für den Jugendsport Sporthalle Meißenheim im Haushalt verrechnet.

8.287,55 € (Ansatz 10.000 €) waren als Betriebskostenzuschuss an den Zweckverband "**Hochwasserschutz Schuttermündung**" zu entrichten.

#### Zinsausgaben

Für Kredite am Kreditmarkt mussten insgesamt 9.421,30 € (Ansatz 9.500 €) Zinsen bezahlt werden.

#### Finanzausgleichsumlage

Als Finanzausgleichsumlage wurden 964.241,30 € (Ansatz 966.000 €) an das Land abgeführt.

### Gewerbsteuerumlage

Als Gewerbsteuerumlage waren 2017 entsprechend dem Gewerbesteuer-IST-Aufkommen 116.742,23 € (Ansatz 161.000 €) zu bezahlen.

### Kreisumlage

Als Kreisumlage waren 1.199.848,00 € (Ansatz 1.202.000 €) bei einem Hebesatz von 27,5 v.H. und einer Steuerkraftsumme von 4.373.538 abzuführen.

### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im Jahr 2017 konnte mit 236.849,96 € eine wesentlich höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen, als mit 36.100 € eingeplant. Glücklicherweise konnten wir durch die Umlage des Länderfinanzausgleichs 509.230,44 € mehr einnehmen, als geplant. Andernfalls wäre das Ergebnis durch die Mindereinnahme in Höhe von 318.799,20 € in der Gewerbesteuer das Ergebnis 2017 negativ ausgefallen.

## Übersicht über die Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017

**Gesamtausgaben: 8.061.481,00 €**

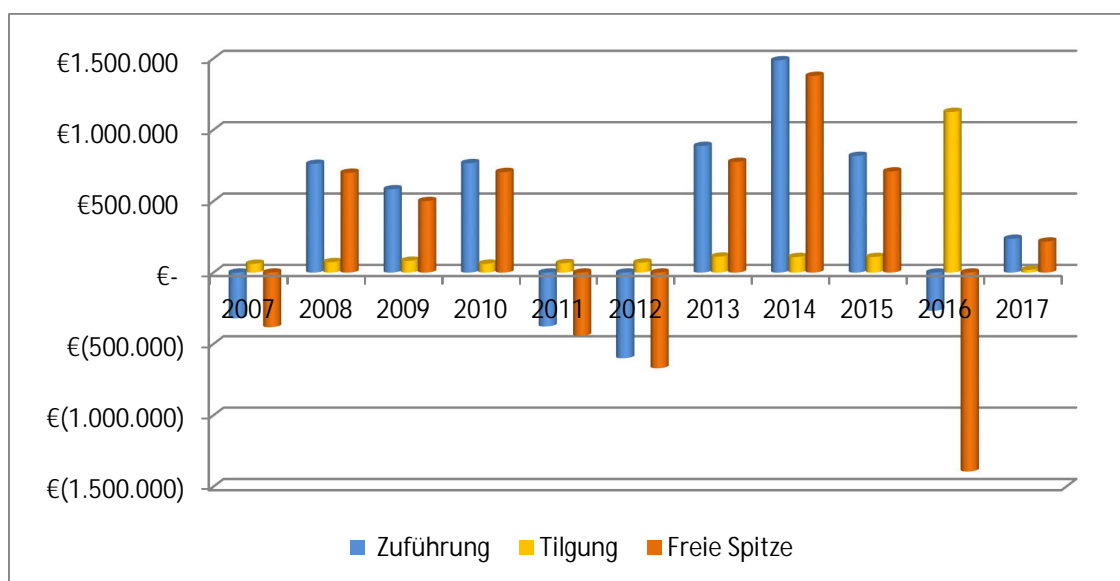
Personalkosten	2.079.559,33 €	25,8%
Zuweisungen u. Zuschüsse	1.227.616,52 €	15,2%
Kreisumlage	1.199.848,00 €	14,9%
Verw. und Betriebsaufwand	1.189.967,21 €	14,8%
FAG-Umlage	964.241,30 €	12,0%
Innere Verrechnungen	604.642,85 €	7,5%
Kalk. Ausgaben	336.054,20 €	4,2%
Allgemeine Zuführung zum VmHH	236.849,96 €	2,9%
Gewerbsteuerumlage	116.742,23 €	1,4%
Erstattungen	92.745,10 €	1,2%
Zinsausgaben	9.421,30 €	0,1%
Sonstige Finanzausgaben	3.793,00 €	0,0%

## Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2017

### Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Ein wichtiger Gradmesser der wirtschaftlichen Leistungskraft einer Kommune ist die sogenannte „freie Spitze“ des Vermögenshaushaltes.

Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um die ordentliche Kredittilgung, der notwendigen Rücklagen und Kosten zur Kreditbeschaffung. Im Jahr 2017 wurde eine Zuführungsrate von 236.849,96 € erwirtschaftet.



Nach dem schlechten Jahr 2016 mit einer negativen „freien Spitze“ beläuft sich diese in 2017 auf 217.285,96 €

### Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Sachen

Im Rahmen der Planung für den Haushalt 2017 wurden die Einnahmen aus Beiträgen für die Herstellung von Straßen beim Allgemeinen Grundvermögen sowie ein weiteres Mal bei der Erstattung für die Straßenherstellung eingeplant. Aus diesem Grund ergibt sich eine Differenz der geplanten Beträge (1.648.000 € Soll) zu den tat. vereinnahmten (1.074.832,03 € Ist) in Höhe von Mindereinnahmen von 573.167,97 € (Planung Soll Straßenherstellung 540.500 €). Die tatsächlich vereinnahmten Beiträge wurden entsprechend den gesetzl. Bestimmungen von den Beitragsschuldern erhoben. In der genannten Höhe fällt der Soll – Ist – Planvergleich negativ aus. Dies hat Auswirkungen auf die Form der Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts. Diese konnten über eine Entnahme aus der Rücklage finanziert werden. Alternativ wäre es

möglich gewesen, auf die Ausführung von Leistungen die mit dem Vermögenshaushalt 2017 geplant waren zu verzichten bzw. diese in späteren Haushaltsjahren auszuführen.

### **Beiträge**

Im Jahr 2017 wurden 316,432,34 € an Beiträgen eingenommen (Ansatz 540.500 €). Erläuterung siehe „Veräußerung von Grundstücken“.

### **Zuweisungen und Zuschüsse**

Für den Kindergartenausbau in der Förderschule Ried wurden als Zuweisung vom Land 50.000 € eingeplant. Diese konnten in 2017 noch nicht eingenommen werden, da dieser erst im Jahr 2018 fertig gestellt werden soll.

Im Rahmen des Landessanierungsprogramms (LSP) wurden insgesamt 52.200 € eingeplant, abgerechnet wurden in 2017 keine Maßnahmen.

Für den Bau des Radwegs nach Schuttern (Ansatz 30.000 €) wurden vom Land nochmals 36.393,73 € bezuschusst.

Als Rückersatz für den Lärmschutzwall wurden statt der eingeplanten 100.000 € lediglich 3.496,99 € eingenommen.

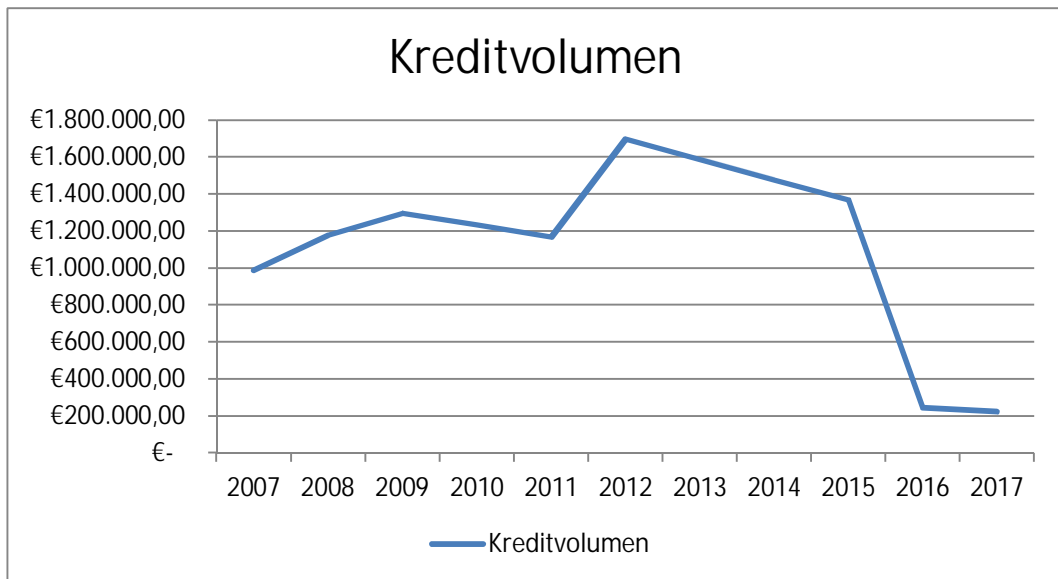
Somit wurden als Zuweisungen und Zuschüssen statt der 232.200 € lediglich 39.890,72 € eingenommen, insgesamt 192.309,28 € weniger als veranschlagt.

### **Rücklagenentnahme**

Durch die in Punkt „Veräußerung von Grundstücken“ erläuterten Gründe musste entgegen der Planung (Ansatz 0 €) eine Rücklagenentnahme von 532.260,16 € erfolgen.

### **Kreditaufnahmen**

Eine Kreditaufnahme war in 2017 nicht eingeplant.



### **Übersicht über die Einnahmen im Vermögenshaushalt 2017**

**Gesamteinnahmen: 2.200.265,21 €**

Veräußerung von Grundstücken	1.074.832,03 €	48,9%
Rücklagenentnahme	532.260,16 €	24,2%
Beiträge	316.432,34 €	14,4%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	236.849,96 €	10,8%
Zuweisungen und Zuschüsse	39.890,72 €	1,8%
	<b>2.200.265,21 €</b>	<b>100,0%</b>

## **Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2017**

### **Rücklagenzuführung**

Statt den veranschlagten 419.200 € Rücklagenzuführung mussten im Jahr 2017 wie unter den Vermögenseinnahmen bereits erläutert 532.260,16 € den Rücklagen entnommen werden.

Es ist zu beachten, dass die Rücklagen nicht mit den vorhandenen Geldmitteln identisch sind, sondern z.B. auch die gestundeten Beiträge und die Rückstände enthalten. Daher ist nach § 20 Abs.2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mindestens 2 v.H. der Ausgaben des VwHH nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Mindestrücklage auszuweisen. Damit soll die rechtzeitige Leistung der Ausgaben gesichert werden. Die Rücklage dient ferner dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern.

### **Vermögenserwerb**

#### **Beteiligungen:**

8.238,80 € (Ansatz 5.500 €) wurden als Umlagezahlung an den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung geleistet.

#### **Erwerb von Grundstücken:**

In Meißenheim und Kürzell werden jährlich jeweils 40.000 € für den Erwerb von Grundstücken eingeplant.

Im Jahr 2017 wurden lediglich im Ortsteil Kürzell für insgesamt 10.459,00 € landwirtschaftliche Grundstücke im Gewann Breidl bzw. in der Löhlegasse erworben.

#### **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens:**

Für die Hauptverwaltung im Neuen Rathaus Meißenheim wurden im Gesamtwert von 184.932,42 € (Ansatz 105.000 €) die Büromöbel und zwei Kopiergeräte erworben und die Telefonanlage bzw. das Netzwerk eingerichtet.

Im Rahmen der 750-Jahr-Feier wurde vor der Kirche ein Sandsteintrog und die Leinwand „Hochzeitstracht Meißenheim“ erworben (Rechnungsergebnis 6.904,00 € Kein Ansatz).

Für die Feuerwehr Meißenheim musste entgegen der Planung ein MZV für 48.542,46 € angeschafft werden, zuzüglich kleinerer Ausstattungsgegenstände (Ansatz 6.000 € Rechnungsergebnis 50.173,74 €).

Der Ansatz von 17.000 € für die Friederike-Brion-Schule in Meißenheim wurde mit 2.02786 € unterschritten. Wie geplant wurde ein Smart Board für 5.595,38 € erworben. Dies war für einen Betrag von 10.000 € veranschlagt. Die restlichen Mittel wurden für weitere Regale, Teppiche, Podeste u.ä. verwendet.

Bei der Förderschule Ried wurde der Ansatz von 6.500 € mit 4.375,25 € überschritten. Die Mittel wurden für die Anschaffung von zwei Notebooks, eines Chemikalienschrankes, Tische und Stühle, die Einrichtung in der Mediathek und für den Anschluss eines Waschtisches im Technikraum benötigt.

Im Hellersgrund Teil C wurde auf dem Spielplatz eine Sitzgelegenheit für 1.725,33 € eingebracht und für 618,80 € die Federwippe auf dem Spielplatz Birkenweg in Meißenheim erneuert.

Für die Sporthalle Kürzell wurde für 7.738,06 € eine Geschirrspülmaschine erworben und angeschlossen. Zudem wurde die neue Theke in Betrieb genommen (Ansatz 1.000 €).

Für den Bauhof wurden zu Jahresbeginn 70.000 € zum Erwerb neuer Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Davon wurden 27.433,76 € verwendet. 42.500 € wurden als Haushaltsrest in 2018 übertragen.

### **Baumaßnahmen**

#### **Neues Rathaus, Winkelstraße**

Für den Umbau im Neuen Rathaus wurden 160.000 € zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 244.761,07 € benötigt. Überplanmäßig musste als Rettungsmöglichkeit über den Gemeinderatssaal ein Fluchtturm für 103.589,88 € netto errichtet werden.

#### **Friederike-Brion-Schule/Festhalle Meißenheim**

Die Mittel zur Erneuerung der Heizungsanlage in Höhe von 5.000 € insgesamt wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

#### **Kath. Kindergarten St. Franziskus**

Für die Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Franziskus wurden 2017 insgesamt 117.157,68 € verausgabt. 98.800 € wurden als Haushaltsrest in 2018 übertragen.

#### **Landessanierungsprogramm**

Im Landessanierungsprogramm wurden Mittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung gestellt. Davon konnten lediglich 15.848,18 € für die Flächenbefestigung am Areal Heimburger Haus und 31.591,37 € als Honorar verbucht werden.

#### **Breitbandausbau**

Für den Breitbandausbau wurden entgegen der Planung außerplanmäßig 24.000 € aufgewendet.

#### **Straßenbau**

Für den Straßenbau im Haushalt 2017 wurden 1.047.000 € veranschlagt. Folgende Baumaßnahmen wurden durchgeführt:

In Meißenheim wurde für den Neubau der Brücke Im Hellersgrund/Bachpromenade 70.000 € eingeplant. Abgerechnet wurde diese mit 92.755,34 €



Die Erschließung Im Hellersgrund C wurde mit 249.890,08 € auf den Haushaltsrest aus 2016 verbucht. 262.000 € wurden erneut als Haushaltsrest in 2018 übernommen. Für die Fahrplansanierung „Im Grund“ wurden außerplanmäßig 19.092,67 € aufgewendet.

Für den Neubau der Mühlbachbrücke Friedrichstraße wurden bereits in 2017 Mittel in Höhe von 10.959,13 € benötigt. Der Honorarvertrag wurde vom Gemeinderat am 27.11.2017 genehmigt.

Die Erschließung des Gewerbegebietes Tiergarten in Kürzell wurde mit 316.000 € auf den Haushaltsrest von 2016 und mit 45.024,34 € verbucht (Ansatz 2017 717.000 €). 671.900 € werden wiederum als Haushaltsrest in 2018 übernommen.

### **Radwege**

Für den Radweg nach Ichenheim wurden von den veranschlagten 45.000 € lediglich 3.612,11 € benötigt. Mit den Planungen konnte bisher nicht begonnen werden.

Für den Radweg nach Schuttern wurden entgegen der Planungen nochmals 30.136,12 € berechnet.

### **Lärmschutzwall**

Für die Fremdüberwachung am Lärmschutzwall wurden 28.697,61 € (20.000 € Ansatz) benötigt.

### **Straßenbeleuchtung**

Für die Straßenbeleuchtung in Meißenheim und Kürzell wurden 45.000 € als Haushaltsrest 2018 für die Neubaugebiete Im Hellersgrund Teil C und Dreschschopf übernommen.

### **Tilgung**

Als ordentliche Tilgung wurden 19.564,00 € geleistet. Somit ging die Verschuldung der Gemeinde Meißenheim zum 31.12.2017 auf 222.986,00 € herunter.

## **Übersicht über die Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016**

**Gesamtausgaben: 2.200.265,21 €**

Baumaßnahmen	1.808.334,39 €	82,2%
Tilgung	19.564,00 €	0,9%
Erwerb von bew. Anlagevermögen	353.669,02 €	16,1%
Erwerb von Grundstücken	10.459,00 €	0,5%
Beteiligung	8.238,80 €	0,4%

## Fazit

In der Haushaltsplanung 2017 war eine Rücklagenzuführung in Höhe von 419.200 € geplant. Tatsächlich mussten 532.260,16 € entnommen werden. Dies ergibt ein Planungsdefizit von 951.460,16 €

Wie in den Erläuterungen beschrieben, entstanden Mehraufwendungen für den Erwerb des beweglichen Vermögens von 124.000 €, sowie für die Durchführung von Baumaßnahmen von 105.000 € sowie Mindereinnahmen im Bereich der Zuschüsse und Zuwendungen in Höhe von 190.000 € und die Soll/Ist Differenz im Bereich der Grundstücksveräußerung. Aufgrund der dargestellten Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben musste die Finanzierung des Haushalts 2017 in Höhe von 532.260,16 € durch eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen. Geplant war eine Zuführung von 419.200 €

Alternativ wäre es möglich gewesen, auf die Ausführung von Leistungen die im Haushaltsjahr 2017 im Vermögenshaushalt geplant waren, zu verzichten bzw. diese in späteren Jahren durchzuführen. Der Haushalt 2017 konnte mit eigenen Mitteln durch eine Entnahme aus der Rücklage finanziert werden. Damit wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt: der Umzug in das Neue Rathaus Meißenheim, der Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, eine neue Kindergartengruppe im Katholischen Kindergarten St. Franziskus in Kürzell, die Erschließung des Wohnbaugebietes Im Hellersgrund C, die Erschließung des Gewerbegebietes Tiergarten, die Fußgängerbrücke an der Bachpromenade, der Ausbau der Breitbandversorgung und die Festlichkeiten der 750-Jahr-Feier der Gemeinde Meißenheim.

Daher schließt das Jahr 2017 mit einer Vermögenssteigerung von 910.592,28 €, die mit eigenen Mittel aus der Rücklage finanziert werden konnte.

29. April 2019



Julia Schwarz

Fachbeamtin für das Finanzwesen